

Landkreis Görlitz

Haushaltsstrukturkonzept

für die Jahre 2025 - 2028



Anlage 5

Erläuterung, Zusammenstellung und Einzelaufstellung zur Maßnahme 10.41 – Reduktion Personalbestand

Erläuterung zur Personalbedarfsberechnung

Durch die Firma BSL wurde im Rahmen der Erarbeitung des Konsolidierungsgutachtens eine Personalbedarfsberechnung über die gesamte Kernverwaltung durchgeführt. Im Ergebnis dieser Personalbedarfsberechnung wurde durch die externe Firma ein Konsolidierungspotential in Höhe von 123,9 VZK bis 2028 gegenüber dem Ist-Stellenplan ermittelt. Finanziell würde dies eine Konsolidierung in Höhe von 16,6 Mio. € bis 2028 ergeben.

Bei der Personalbedarfsberechnung ging die Firma BSL von einer vollständigen Streichung aller freiwilligen Aufgaben und dem damit betrauten Personal aus. Darüber hinaus würde eine vollumfängliche Umsetzung zu erheblichen Einschränkungen in der Qualität der Dienstleistung gegenüber unseren Bürgern führen.

Dennoch hat sich die Verwaltung sehr intensiv mit den Vorschlägen der Firma BSL beschäftigt. Im Ergebnis schlägt die Kreisverwaltung vor, bis 2028 insgesamt 90,86 VZK einzusparen. Finanziell bedeutet dies eine Reduzierung des Lohnfonds von 15,5 Mio. € bis 2028.

Beigefügt ist eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des Soll-Stellenplanes bis 2028 für jeden Bereich sowie eine strukturierte Begründung für die Abweichungen gegenüber dem externen Gutachten.

Abgleich Konsolidierung BSL mit Vorschlag Verwaltung

		2025	2026	2027	2028	Gesamt
Durchschnittliche Jahreslohnsumme		64.000 €	65.299 €	66.605 €	67.937 €	
BSL laut Gutachten	Konsolidierung VZÄ	0	41,3	41,3	41,3	123,9
	Einsparung jährl. Lohnfonds	- €	2.696.849 €	5.501.573 €	8.417.394 €	16.615.816 €
	Einsparung Lohnfonds kumuliert			5.501.573 €	13.918.967 €	
Vorschlag Verwaltung	Konsolidierung VZÄ	38,16	29,33	14,37	9,00	90,86
	Einsparung jährl. Lohnfonds	1.221.120 €	3.449.420 €	4.973.728 €	5.867.039 €	15.511.307 €
	Einsparung Lohnfonds kumuliert	1.221.120 €	4.670.540 €	9.644.268 €	15.511.307 €	

Abgleich Konsolidierung BSL mit Vorschlag Verwaltung

Landrat	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Bereich Landrat	21,50	21,92	0,42	23,50	22,50	1,00
SWIB	6,47	11,21	4,74	13,90	13,90	0,00
Rechts- und Kommunalamt	15,62	17,62	2,00	18,00	17,00	1,00
Rechnungsprüfungsamt	5,48	7,00	1,52	8,00	7,00	1,00
Landrat gesamt	49,07	57,75	8,68	63,40	60,40	3,00

Abgleich Konsolidierung BSL mit Vorschlag Verwaltung

Dezernat I	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Leitung D I	3,00	2,90	-0,10	3,00	3,00	0,00
Strategische Steuerung	3,56	4,41	0,85	5,00	4,00	1,00
Kreishaushalt / Controlling	5,17	5,87	0,70	7,00	6,00	1,00
Organisationsentwicklung	13,65	19,59	5,94	21,77	16,77	5,00
IT	29,22	32,46	3,24	35,00	35,00	0,00
Zentrales Rechnungswesen	28,65	31,89	3,25	36,21	32,90	3,31
Bürgerservice	36,69	53,77	17,08	62,00	57,00	5,00
Hauptamt	38,10	43,80	5,70	54,64	47,50	7,14
Amt für Hoch- und Tiefbau	124,22	140,02	15,80	148,00	143,00	5,00
Ordnungsamt	79,23	101,70	22,47	111,00	92,00	19,00
Dezernat I gesamt	361,49	436,41	74,93	483,62	437,17	46,45

Abgleich Konsolidierung BSL mit Vorschlag Verwaltung

Dezernat II	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Leitung D II	7,73	9,74	2,01	11,74	9,00	2,74
Jugendamt	170,60	178,94	8,34	189,44	181,22	8,22
Sozialamt	81,37	86,20	4,83	96,16	90,75	5,41
LüVA	39,88	40,33	0,45	48,51	45,61	2,90
Gesundheitsamt	81,31	80,52	-0,79	94,48	92,95	1,53
BKR	24,38	22,95	-1,43	24,96	24,96	0,00
Dezernat II gesamt	405,27	418,68	13,41	465,29	444,49	20,80

Abgleich Konsolidierung BSL mit Vorschlag Verwaltung

Dezernat III	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Leitung D III	4,00	8,82	4,82	10,00	6,00	4,00
Bauaufsicht	21,53	23,89	2,36	26,77	25,00	1,77
Umweltamt	75,92	78,08	2,16	82,32	82,32	0,00
Amt für Infrastruktur und Mobilität	24,26	31,00	6,74	32,10	30,10	2,00
Kreisfortstamt	22,30	26,70	4,40	26,66	23,82	2,84
Amt für Vermessung und Flurneuordnung	65,46	78,75	13,29	84,00	76,00	8,00
Schul- und Sportamt	14,92	21,96	7,04	23,82	21,82	2,00
Dezernat III gesamt	228,39	269,20	40,81	285,67	265,06	20,61

Landrat	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	21,50	21,92	0,42	23,50	22,50	1,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges Büro Landrat Assistenz:

Erfüllung einer Vielzahl an Aufgaben mit enormer Kompetenznotwendigkeit sowie Eigenverantwortung sowohl in Tiefe als auch Breite.

Umfassende organisatorische und administrative Unterstützung von Landrat und Büroleitung.

Wesentliche Funktionen im Haushaltsvollzug.

Koordinierende Rolle in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern.

Übernahme von verschiedenen IT-Aufgaben.

Enormer Arbeitsaufwand.

Unerlässliche Flexibilität sowie Fachwissen. Reduzierung von Vergütung und Stellenanteilen = Beeinträchtigung von Motivation und Engagement bei hoher Belastung und umfassendem Verantwortungsbereich.

Sonstiges Büro Landrat Öffentlichkeitsarbeit:

Stetig steigende Anforderungen.

Neugestaltung Internetseite sowie gesetzlich vorgeschriebene Umsetzungen der Barrierefreiheit und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als zusätzliche Aufgaben zu den sonst notwendigen Tätigkeiten.

Verantwortung für gesamte Mediengestaltung der Verwaltung.

Erhalt der internen Kapazitäten vermeidet kostenintensive externe Vergabe.

Abteilung SWIB	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	6,47	11,21	4,74	13,90	13,90	0,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Die Stellenbedarfe wurden durch BSL anhand der Basiswerte des Rechnungshofes vor 2020 ermittelt.

Komplexe und verknüpfte Themen wie Strukturwandel, Energiewende, demografischer Wandel verbunden mit Fach- und Arbeitskräftemangel bedingen einen personellen Mehrbedarf.

RKA	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	15,62	17,62	2,00	18,00	17,00	1,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Abweichung auf Grund falscher Mitarbeiterzahl im BSL-Gutachten (1170) und fehlende Berücksichtigung der Aufsicht über Zweckverbände, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften.

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

keine

RPA	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	5,48	7,00	1,52	8,00	7,00	1,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Abweichung auf Grund falscher Mitarbeiterzahl im BSL-Gutachten (1170)

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

keine

Leitung Dezernat I	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	3,00	2,90	-0,10	3,00	3,00	0,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Der Bereich erfüllt das Konsolidierungspotenzial.

Strategische Steuerung	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	3,56	4,41	0,85	5,00	4,00	1,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Im Gutachten wird eine Mitarbeiteranzahl als Aufwandstreiber angewandt, deren Menge nicht wie angegeben 1.170 Mitarbeiter, sondern 1.750 Mitarbeiter beträgt.

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Kreishaushalt / Controlling	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	5,17	5,87	0,70	7,00	6,00	1,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Im Gutachten wird eine Mitarbeiteranzahl als Aufwandstreiber angewandt, deren Menge nicht wie angegeben 1.170 Mitarbeiter, sondern 1.750 Mitarbeiter beträgt.

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Organisationsentwicklung	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	13,65	19,59	5,94	21,77	16,77	5,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

KW-Verlängerung 2,00 VZÄ bis 31.12.2030, da diese zur erfolgreichen Umsetzung und Verankerung des Betriebsmodells 2030 zwingend erforderlich sind. Ein vorzeitiger Wegfall gefährdet eine erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und die Modernisierung der Verwaltung.

Abteilung IT	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	29,22	32,46	3,24	35,00	35,00	0,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Die Anzahl der Server steigt jährlich um durchschnittlich ca. 15%, 2027 bis zu 972 Server, statt 639 in 2023.

Änderung Kennzahlen:

BSL geht bei der Personalbedarfsermittlung rein von der Anzahl der Mitarbeiteraccounts aus und nimmt an, dass 1 Mitarbeiter = 1 Account ist. Dem ist nicht so, da Mitarbeiter (z.B. Administratoren oder Personalräte) mehrere Accounts haben können und auch externe Partner zu pflegende Accounts und Berechtigungen haben können (z.B. kreiseigene Gesellschaften oder Kulturraum). Die reale Anzahl wird sich also stets über der Anzahl der Mitarbeiter bewegen und ist zum Stichtag 13.01.2025 mit 2066 aus dem System ermittelt.

Die reale Anzahl zu betreuender Clients ist deutlich höher, als die zur Kalkulation herangezogenen 1897, da nicht nur die Notebooks der Mitarbeiter sondern auch deren Telefone, Smartphones, Drucker und weitere Peripherie durch das Sachgebiet betreut werden. Dem wird die Personalbemessung nicht gerecht. Da dies eine schnelle Vor-Ort-Bereitschaft voraussetzt orientiert sich die Mitarbeiterzahl an den Haupt- bzw. Großstandorten.

Sonstiges:

Eine Konsolidierung der Serverlandschaft und die Minimierung des Zuwachses der Serveranzahl wird daher stetig vorangetrieben. Der Verzicht auf eine Stelle im SG Server/Datenbanken bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebsniveaus ist ausgeschlossen.

In Anbetracht der gestiegenen Verantwortung für den Bereich Infrastruktur und Netze sollten die Kennzahlen vor dem Hintergrund der Bedeutung von Standortvernetzung (Redundanz) und mehreren parallelen Vernetzungstechnologien (LAN, öffentliches WLAN, internes WLAN, VoIP-Telefonie) und der gestiegenen Anforderung aus dem Bereich Informationssicherheit (VLAN-Trennung, Verschlüsselung, zertifikatsbasierte Authentifizierung) weiter reduziert werden, um der Abhängigkeit von Digitalisierung von der sicheren Basisinfrastruktur gerecht zu werden.

Sofern man den IT-Service gegenüber dem Bürger mit Beibehaltung von mehreren Hauptstandorten und Bürgerbüros über die Fläche aufrechterhalten will, benötigt es aufgrund der großen Fläche des Landkreises und entsprechender Fahrtwege auch weiterhin Mitarbeiter des Servicemanagements in akzeptabler Reichweite, die bei Problemen die Arbeitsfähigkeit wiederherstellen können.

Zentrales Rechnungswesen	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	28,65	31,89	3,25	36,21	32,90	3,31

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Bürgerservice	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	36,69	53,77	17,08	62,00	57,00	5,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Die Einrichtung von 5 dezentralen Bürgerbüros ist eine bewusste politische Entscheidung (Kreistagsbeschluss) des Landkreises für Bürgernähe. Die fünf dezentralen Bürgerbüros in Görlitz, Zittau, Löbau, Niesky und Weißwasser (nicht mehr als 20 Kilometer Entfernung bis zum nächsten Bürgerbüro) sowie ein zentraler telefonischer Eingangskanal (Servicecenter mit Erfassung der Anliegen per Ticketsystem) bilden die Servicegrundlage, um Bürgern auch zukünftig bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Verwaltungsleistungen bürgernah anzubieten.

Die Abteilung „Bürgerservice“ fungiert als erste Anlaufstelle für Bürger im Kontakt mit der Landkreisverwaltung und repräsentiert den Landkreis nach innen und außen. Die Dienstleistungsangebote der Bürgerbüros werden stetig an die Bedürfnisse der Bürger angepasst. Zusätzlich bündelt die Organisationseinheit die Gesamtaufgaben der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde als Massengeschäft in den Bürgerbüros und bietet demnach die Leistungserbringung über den Flächenlandkreis hinweg an. Das Personal ist dabei der wichtigste Baustein des Bürgerservices. Ein anforderungsgerechter, ressourceneffizienter Personaleinsatz ist für die Sicherstellung eines leistungsfähigen Bürgerservices in der Fläche und beim telefonischen Eingangskanal zwingend erforderlich.

Die Umsetzung der Personalempfehlung des BSL-Gutachten würde der bewussten politischen Entscheidung (Kreistagsbeschluss zu den Bürgerbüros) negieren.

Das BSL-Gutachten hat für die Abteilung Bürgerservice einen Personalbedarf von 36,69 VZÄ empfohlen. Diese Berechnung beruht auf einer klassischen zentralen Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde sowie auf angewandten Kennzahlen, welche im Gutachten nicht weiter erläutert wurden. Für den telefonischen Eingangskanal des Landratsamtes wurden lediglich 0,9 VZÄ empfohlen. Eine Vollziehung der vorgeschlagenen Personaleinsparung von fast 20 VZÄ im Bereich Bürgerservice hätte eine komplette Restrukturierung zur Folge. Ein Großteil der bisher eingeflossenen Ressourcen (finanziell und personell) sowie die positive Auswirkung auf das Image der Landkreisverwaltung würden dadurch verloren gehen. Eine Kürzung hätte drastische Einschnitte hinsichtlich der Servicequalität, der Angebotserbringung in der Fläche sowie der zeitnahen Terminverfügbarkeiten von Bürgeranliegen und einer telefonischen Erreichbarkeit in der Hotline zur Folge. Des Weiteren ist die richtige Anzahl der Mitarbeiter eine entscheidende Grundlage für den Erfolg und die Stabilität des Bürgerservice der Landkreisverwaltung. Überbelastungen oder chronische Unterbesetzung führen häufig zu Stress, Frustration und letztendlich zu einer erhöhten Fluktuation im Fachbereich. Dies ist mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden, da durch den Verlust von Fachkräften das vielfältige Wissen, die Erfahrung und die Effizienz verloren gehen.

Für die Umsetzung der Projekte „Bürgerbüros“ und „Servicecenter“ wurden Konzeptionen mit entsprechenden Personalbedarfsermittlungen erstellt, welche bei der personellen Ausstattung der Abteilung berücksichtigt wurden. Eine Gesamtevaluation der Abteilung Bürgerservice wird mit der vollständigen Umstrukturierung der Fachbereiche Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, der Eröffnung der zwei letzten Bürgerbüros (Niesky / Görlitz) sowie der strategischen Standortverteilung im Jahr 2026 vollzogen.

Hauptamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	38,10	43,80	5,70	54,64	47,50	7,14

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Die Mitarbeiteranzahl ist auf 1.750 Mitarbeiter zu korrigieren.

Änderung Kennzahlen:

Für das SG Liegenschaften werden die Aufwandstreiber als nicht sachgerecht bewertet und können inhaltlich nicht nachvollzogen werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, sie durch die Kennzahlen der KGSt zu ersetzen.

Für das SG Personal werden die Aufwandstreiber als nicht sachgerecht bewertet. Aus diesem Grund wird empfohlen, sie durch die Kennzahlen der KGSt zu ersetzen.

Sonstiges:

Aus dem Gutachten ergibt sich nicht, in welchem Umfang die Aufgaben Grundsteuer, Gesetzliche Vertretung und das Kreisarchiv berücksichtigt wurden sowie der erhöhte Betreuungsaufwand (Fixe Aufwände je Objekt) für eine Vielzahl von Objekten.

Amt für Hoch- und Tiefbau	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	124,22	140,02	15,80	148,00	143,00	5,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

8.760 T€ im BSL-Gutachten nicht korrekt --> 11.566 T€

Änderung Kennzahlen:

gemäß SOLL-Stellen = 11,23 km

Sonstiges Straßen- und Tiefbau:

1 VZÄ Fördermittelbeantragung für Kommunen zuständig, von BSL nicht berücksichtigt

Sonstiges Straßenmeistereien:

Seit Aufgabenübernahme im Jahr 2008 Heranziehung der Kennzahl des SÄRH (1 VZÄ je 10 km).

Aktuelle Straßen-km = 1236 km --> bei 10 km = 124 VZÄ.

Kennzahl im Durchschnitt vergleichbar mit anderen Landkreisen.

3-Schicht-Betrieb während des Winterdienstes mit Stellenbedarf BSL nicht realisierbar.

Ordnungsamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	79,23	101,70	22,47	111,00	92,00	19,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Abteilung Asyl-/ Ausländerrecht:

Die von BSL bemessenen Fall- und Kennzahlen für die Abteilung Asyl-/ Ausländerrecht einschließlich Staatsangehörigkeitsrecht (Kernverwaltung/Pflichtaufgaben) bedürfen einiger Korrekturen insbesondere im Hinblick auf die strukturelle Zuordnung und das sich daraus ergebene Verhältnis von VZÄ Sachbearbeitung zur Fallzahlbearbeitung.

Hintergrund: Im Jahr 2023 erfolgte eine tiefgründige Organisationsuntersuchung des gesamten Fachbereiches. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung (Fall und Kennzahlenerhebung) wurden durch die Bereiche für 2024 fortgeschrieben und für die weitere Prognoserechnung 2025 bis 2026 angesetzt. Die Berechnungen basieren auf aktuellen Bearbeitungszeiten sowie tatsächlich zur Anwendung kommenden Fall- und Kennzahlen. Diese Berechnungswerte wurden für die Stellenausstattung angesetzt.

Die Aufgaben der Integration wurden durch BSL als freiwillige Leistung ohne Berücksichtigung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz nebst Verordnung über die Bedingungen für den Erhalt von Fördermitteln) vollständig gestrichen. Tatsächlich sind die 7 Stellen drittmittelfinanziert und die Vorhaltung dieser professionellen Unterstützung vom Grunde her auch notwendig, um weiterhin eine Projektfinanzierung durch den Freistaat zu erhalten.

Auf Grundlage des BSL-Gutachtens und der durchgeführten internen Organisationsuntersuchungen konnte eine umfangreiche Konsolidierung im Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht und der Bußgeldstelle wie auch in der Ausländerbehörde bis Ende 2028 vorgenommen werden.

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Sonstiges Bereich Rückkehrberatung:

Die Stelle SB Asyl/Rückkehrberatung ist eine Drittmittelstelle, die in Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SächsIntG) als kommunale Integrationsarbeit in eigener Verantwortung (§ 11 Absatz 1 Nr. 2 SächsIntG) zu 100 Prozent gefördert wird. Die Rückkehrberatung zeigt die individuellen Möglichkeiten der Rückkehr und nachhaltigen Reintegration im Herkunftsland sowie deren Förderung auf und legt insbesondere bei ausreisepflichtigen Personen die Vorteile einer freiwilligen Rückkehr dar. Da sie sich an Asylbewerber richtet, ist sie dem Sachgebiet Asylrecht als zusätzliche bzw. ergänzende Sachbearbeitung zugeordnet und kann daher nicht dem auf Fallzahlen basierenden originären Stellenbedarf in diesem Bereich zugerechnet werden.

Sonstiges Waffenrecht:

In Umsetzung einer in den Jahren 2020ff laufenden internen Organisationsuntersuchung, bei der festgestellt wurde, dass trotz einer Neustrukturierung und Optimierung im SG Allgemeines Ordnungsrecht die zusätzlichen Pflichtaufgaben (u.a. Verkürzung der Kontrollintervalle) und die hohe Fallzahl (Zunahme der Anträge auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis) im Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht nicht ohne die Einrichtung einer weiteren unterstützenden Stelle bewältigt werden können, ist im Oktober 2022 eine Stelle SB Waffenrecht (EG 7) eingerichtet worden. Beim Aufgabenspektrum, das sich im ausschließlich Fallzahlen basierenden BSL-Gutachten nicht widerspiegelt, hat sich seither keine Erleichterung eingestellt. Im Gegenteil, es wurden die Pflichtaufgaben im Bereich Kontrollen (Stichwort: Waffenbesitz durch so definierte „Radikale“ und „Extremisten“) durch Anweisungen von LDS und SMI in den letzten zwei Jahren sogar noch erweitert. Diese den Kernbereich des Waffenrechts flankierende bzw. von einfacheren formalen Tätigkeiten entlastende 7er-Stelle ist daher weiterhin vorzuhalten.

Leitung Dezernat II	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	7,73	9,74	2,01	11,74	9,00	2,74

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Jugendamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	170,60	178,94	8,34	189,44	181,22	8,22

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Im UVG ist die Fallzahl auf Grund der Erhöhung der Unterhaltsbeiträge zum 01.01.2024 gestiegen. Im Vergleich vom Dezember 2023 zu Dezember 2024 um 3 % auf 4.132 Fälle.

Im SG Übernahme Elternbeiträge sind in den letzten Jahren die Fallzahlen stetig angestiegen. Es ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen, da es beim Wohngeld und Kinderzuschlag 2025 erneut Erhöhungen gab. Dadurch gibt es meist eine höhere Anzahl der entsprechenden Empfänger und damit ggf. erneute Antragstellungen auf Übernahme des Elternbeitrages. Im Vergleich zu 2023 hat 2024 eine Fallzahlensteigerung von ca. 10 % stattgefunden.

Änderung Kennzahlen:

Im SG Beistandschaften wurde durch die Fa. BSL das Führen von 180 Beistandschaften je VZÄ für den Personalbedarf angenommen. Die zu Grunde gelegte Menge Beistandschaften wurde jedoch nur erreicht, da in den vergangenen Jahren eine besondere Priorität auf Beratungen lag, welche auch zur Vermeidung von Beistandschaften führten. Es wird empfohlen diese Vorgehensweise beizubehalten, hierfür liegt eine interne Personalbedarfsbemessung von 130 Beistandschaften je VZÄ vor, welche Grundlage für die Stellenausstattung 2025/2026 ist.

Die Bereitschaftspflege ist eine besondere Form der zeitlichen Unterbringung von Kindern und hat sich im Landkreis Görlitz bewährt, sie soll weiterhin bestehen bleiben. Für die Bereitschaftspflege wurde eine Konzept entwickelt und fortgeschrieben.

Sonstiges:

1. Es wird empfohlen, dass bestehende Projekte und deren erforderliche Stellen für den Haushalt 2025/2026 verlängert werden. Mit dem Projekt der Frühen Hilfen kommt der Landkreis den gesetzlichen Anforderungen des § 3 KKG und § 16 Abs. 3 SGB VIII nach und wirbt zudem Fördermittel von Bund und Land ein. Darüber hinaus entlasten die Frühen Hilfen die Arbeit des ASDs durch eine fachlich fundierte und gleichzeitig niedrigschwellige Beratung von (werdenden) Eltern und den Einsatz von Familienhebammen in Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren mit gesundheitlichen Auffälligkeiten, sodass in diesen Fällen nicht oder weniger intensiv auf die Hilfe zur Erziehung in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe zurückgegriffen werden muss. Die Projektförderung der Partnerschaft für Demokratie (Lokaler Aktionsplan) wurde durch das Bundesministerium in eine dauerhafte Finanzierung gewandelt. Die Stelle im Jugendamt ist Voraussetzung für Fördermittel des Bundes i. H. v. 160.000 € und des Landes i. H. v. 40.000 €. Der LK GR erhält im Jahr 2025 ca. 2,27 Mio. € Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit. Die finanzielle Bearbeitung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Weitergabe der Fördermittel an die 44 Antragsteller realisiert werden. Außerdem ist eine richtlinienkonforme Mittelbewirtschaftung und Verwendungsnachweisprüfung erforderlich, um die Gefahr der Rückforderung der Fördergelder gering zu halten.
2. Die Aufgabe der Vormundschaftsberatung, die seit der Vormundschaftsreform 2023 durchzuführen ist, wurde im BSL-Gutachten nicht berücksichtigt.
3. Um eine Adoptionsvermittlungsstelle führen zu dürfen, bedarf es laut § 3 Absatz 2 AdVerMiG 2,0 VZÄ als Mindestausstattung. Sonst darf die Adoptionsvermittlung nicht angeboten und durchgeführt werden. Dies wurde im BSL-Gutachten nicht berücksichtigt.

Sozialamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	81,37	86,20	4,83	96,16	90,75	5,41

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

HZP/HBL: Anzahl der Bestattungskostenanträge fehlt im BSL-Gutachten.

HLU/Grusi: verstetigter Fallzahlenaufwuchs (30 pro Monat) aufgrund demografischer Entwicklung sowie gebrochener Erwerbsbiografien bei künftigen Rentnern, Grenznahe und anhaltendem Zustrom ukrainischer Flüchtlinge.

Wohngeld: Stellenbedarf wird an tatsächlicher Fallzahlenentwicklung angepasst.

Änderung Kennzahlen:

EEG: 30 % der bi- und trilateralen Fälle (EU-Fälle) im Freistaat Sachsen fallen auf den LK GR. Diese Fälle weisen einen höheren Beratungs- und Bearbeitungsaufwand auf.

EGH: An Personalbestand wird weiterhin festgehalten, da Kostensteigerung im Vgl. zu FZ weiterhin im LK GR am geringsten ist.

Sonstiges:

LüVA	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	39,88	40,33	0,45	48,51	45,61	2,90

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Klassische Kernaufgaben, wie die Überwachung der tierischen Nebenprodukte und die Tierarzneimittelüberwachung wurden im Gutachten der BSL nicht berücksichtigt. Das betrifft auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der LMK.

Die von BSL verwendeten Kennzahlen (Kontrollen/VZÄ) wurden im Vergleich zu den Kennzahlen des SärRH tlw. mehr als verdoppelt und sind somit nicht nachvollziehbar.

Gesundheitsamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	81,31	80,52	-0,79	94,48	92,95	1,53

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Wir unterschreiten lt. BSL-Gutachten die PBE bei den Ärzten und überschreiten sie bei den Med. Fachangestellten. Für eine effektive Arbeit ist die Zusammenarbeit im Team (1 Arzt und 2 Assistentinnen) erforderlich, so auch das Vorgehen im LK GR. Bei 1:1-Teams, ohne ausreichend Ärzte, können die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllt werden. Zudem ist es sehr schwer, ausreichend Ärzte für den Dienst in einer Behörde zu gewinnen.

Sonstiges:

Infektionsschutz/Kommunalhygiene: Aufgabe TBC-Fürsorge fehlt in PBE.

Leichenwesen: Es wird lediglich die 2. Leichenschau betrachtet, weitere Aufgaben finden sich in der PBE nicht wieder

Betreuungsbehörde: Zahlreiche Aufgaben u.a. die neue Aufgabe „Registrierung Berufsbetreuer“ oder „Beratung/Beglaubigung im Zusammenhang von Vorsorgevollmachten“ fehlen in der PBE der BSL.

Die neuen Aufgaben des BtOG (seit dem 01.01.2023) wurden nicht berücksichtigt (auch nicht in den bisherigen Stellenbeschreibungen enthalten).

Zugrunde gelegte Kennzahlen der BSL für Beratung und Ermittlung weichen enorm vom SächsRHG ab, was in keiner Weise nachvollziehbar ist.

BKR	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	24,38	22,95	-1,43	24,96	24,96	0,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

2600-01 SG-Rettungswesen

Für das SG-Rettungswesen wurde durch BSL eine IST-VZÄ von 10,96 durch Setzung auf das Soll ermittelt. Das entspricht genau dem Personalbestand incl. SGL SG Rettungswesen, der auch in den Kassenverhandlungen 2025 bestätigt wurde und durch die Kassen finanziert wird. Aktuell besteht im SG eine Unterbesetzung von 1,00 VZÄ. Es ist keine Konsolidierung erforderlich.

2600-02 SG Brand- u. Katastrophenschutz / Zivilschutz

Für das SG-Brandschutz wurde insgesamt durch BSL ein Personalbedarf per PBE von 10,73 VZÄ ermittelt. Die IST VZÄ-Ausstattung incl. SGL beträgt derzeit 10,00 VZÄ, was eine Unterbesetzung von 0,73 VZÄ bedeuten würde. Die aktuelle Personalausstattung des SG wird als ausreichend und aufgabenbezogen auskömmlich beibehalten.

Leitung Dezernat III	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	4,00	8,82	4,82	10,00	6,00	4,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges:

Der in 2028 noch ausgewiesen Mehrbedarf von 0,82 VZÄ ist aktuell tollerierbar. Weitere Stellenreduzierungen sind für 2030 avisiert. Eventuell ergeben sich aus persönlichen Lebenslagen frühere Einsparpotentiale bis 2028. Die vollständige Konsolidierung nach BSL erfolgt sonst punktgenau 2030.

Bauaufsicht	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	21,53	23,89	2,36	26,77	25,00	1,77

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Das Herausgreifen einer Jahresfallzahl ist im Bereich Bauaufsicht falsch. Bauvorhaben benötigen zwischen 3 und 5 Jahren für die Umsetzung. Insoweit ist ein Durchschnittswert von 5 Jahren zu bilden (z.B. 2400). Beleg: Die Fallzahlen 2022 und 2024 lagen höher als im Bezugsjahr 2023. Ebenfalls ist die Fallzahl im Denkmalschutz nach der Vorgabe des SÄRH anzupassen.

Änderung Kennzahlen:

Für die Verifizierung der Kennzahlen der BSL-Ergebnisse wurden alle sächsischen LK zur Aufgabenerfüllung in der Bauaufsicht und dem Denkmalschutz angefragt. Im Vergleichsergebnis ist festzustellen, dass 90% der sächsischen LK mit den Kennzahlen des SÄRH arbeiten und diese anwenden. Die Kennzahlen von BSL werden dahingehend nicht anerkannt und die Stellen- und Personalausstattung erfolgt weiterhin auf Basis unserer Fallzahlen und der Kennzahlen des SÄRH. Der sich im Jahr 2028 ergebende Konsolidierungsbedarf von 0,59 VZÄ ist aus aktueller Sicht wegen neuer Aufgabenzuwächse z.B. Umsetzung GEG Richtlinie tolerierbar.

Sonstiges:

keine

Umweltamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	75,92	78,08	2,16	82,32	82,32	0,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

nicht relevant, da keine Betrachtung im Gutachten

Änderung Kennzahlen:

Für das Umweltamt wurde im Gutachten der Stellenbedarf anhand der Flächenkennzahl als alleiniger Aufwandstreiber ermittelt. Die Nachvollziehbarkeit des verwendeten Aufwandstreibers und der verwendeten Kennzahlen ist nicht für alle Aufgabenbereichen des Umweltamtes gegeben. Aus Sicht des Umweltamtes würde eine Kennzahl von 120 km²/VZÄ (statt der verwendeten 140 km²/VZÄ) den tatsächlichen Bedarf im Bereich Naturschutz aufgrund der bestehenden geografischen Besonderheiten des Landkreises eher abbilden.

Sonstiges:

Aufgrund der nachstehenden stichpunktartig aufgeführten, besonderen strukturellen, ökologischen und naturräumlichen Ausstattung des LK GR sowie den dargelegten Alleinstellungsmerkmalen nimmt der Landkreis im landesweiten Vergleich auf Landkreisebene eine herausragende Stellung ein. Hieraus ergibt sich der erhöhte Aufwand, der u.a. die vorgeschlagene angepasste Flächenkennzahl begründet und eine Konsolidierungsoption aktuell und auch auf absehbare Zeit nicht erkennen lässt.

Die Merkmale 50% Landkreisfläche sind als naturschutzrechtliche Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH, SPA) ausgewiesen, bedingt durch die Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 100 Km und naturräumlichen Ausstattung mit 4 Naturräumen und schlagen erheblich auf den Umfang und Aufwand bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben durch; insbesondere wegen der Beteiligung der in Sachsen anerkannten Verbände und durch die Aufwände zur erforderlichen Sicherung (Verordnungen, neu oder anpassen), Schutz, Pflegemanagement, Überwachung.

Die 4 Naturräume: Muskauer Faltenbogen, der Heide- und Teichlandschaft mit Binnendünen im Norden, landwirtschaftlich genutzte Lausitzer Gefildlandschaft mit tief eingeschnittenen Fluss- und Bachtälern in der Mitte bis ins Oberlausitzer Hügelland und das Zittauer Gebirge mit Sandstein-Felsformationen und submontanen Wäldern im Süden bestehen in dieser Art und Ausdehnung im übrigen Teil Sachsens nicht.

Die dadurch auch bestehende hohe Biodiversität ist Grund für ein hohes arten- und biotopschutzrechtliches Konfliktpotenzial und begründet den erhöhten Aufwand, insb. bei der Planung/Umsetzung diverser Vorhaben (EE, Bahn, Landwirtschaft, Bergbau, Truppenübungsplatz).

Als Alleinstellungsmerkmal sind ebenfalls die letzten 2 aktiven Braunkohletagebaue in Sachsen zu nennen, die sich im LK GR befinden mit GW-Absenkungstrichtern, die erheblichen Aufwand binden (Wasserhaushalt, Sicherung Schutzgebiete – NSG u. FFH, Großprojekte).

Weiteres Alleinstellungsmerkmal sind die ausgedehnten Flächen des Truppenübungsplatzes und dessen Sonderstellung durch militärische Nutzung und laufende Infrastrukturmaßnahmen. Dabei ist die genehmigungsrechtliche Verantwortung dem LK GR übertragen (Immissionsschutz), was u.a. besonderen Abstimmungsaufwand bspw. mit dem LK BZ und den zuständigen Stellen der Bundeswehr erfordert.

Die zwei größten Tagebaurestgewässer (TRG) in Sachsen befinden sich im LK GR und stellen in Bezug auf die Entwicklung der Nachnutzung mit Feststellung der Fertigstellung und Erklärung der Schiffbarkeit weiteres Alleinstellungsmerkmal dar. Der LK GR ist diesbezüglich Vorreiter – die Verfahrensumsetzung begründet erheblichen Aufwand u.a. durch Abstimmungsbedarfe mit höheren Behörden und Anrainern und zu bewältigendes Konfliktpotenzial durch unterschiedliche Nutzungsinteressen. Andere TRG in Sachsen sind hier verfahrensseitig bisher nicht soweit.

Die aufgrund der naturräumlichen Gestaltung gegebene dünne Besiedlungsdichte ist der Grund für die besondere Standortrelevanz für EE-Projekte als Alleinstellungsmerkmal (Windkraftausbau > 150 Anlagen, PV), Netzausbau (Wasserstoff, Strom, Wärme) und Strukturwandelprojekte. Hieraus und aus der vom Gesetzgeber geforderten Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ergibt sich auch der besondere Aufwand bei den Anlagenzulassungen. Im Gebiet des LK GR befinden sich bspw. im Vergleich zum LK BZ in höherem Maße Windkraftstandorte „in Verfahren“/„in Planung“ und begründen durch die o.g. naturräumlichen Gegebenheiten besonderen Aufwand. So sind seit 2022 mit Stand 12/2024 im LK GR allein 12 Verfahren mit insgesamt 40 Anlagen in Bearbeitung gewesen bzw. noch im Verfahren, im LK BZ - 2 Standorte mit 6 Anlagen.

Im Gegensatz zu den anderen LK in Sachsen wirkt im LK GR die Grenzlage Osten (PL) -Süden (Tschechien) hinsichtlich grenzüberschreitender Prüfungen in besonderem Umfang aufwandsrelevant aus.

Die Nord-Süd-Ausdehnung des LK GR mit ca. 400 Fluss-km Fließgewässer I. Ordnung/ 2500 Fluss- km II. Ordnung ist aus den anderen Landkreisen in dieser Weise nicht bekannt und begründet den zusätzlichen Aufwand bzgl. Erhaltung des Ausbaustandes der Gewässerinfrastruktur (Ufermauern, Böschungen, Brücken, Wehre...) einschließlich Grenzgewässer Neiße mit Relevanz für Hochwassermanagement/-risikomanagement.

Amt für Infrastruktur und Mobilität	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	24,26	31,00	6,74	32,10	30,10	2,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

siehe Sonstiges

Änderung Kennzahlen:

siehe Sonstiges

Sonstiges Straßenverkehr - Güter- und Personenverkehr:

Die Aufgabenbereiche Güter- und Personenverkehr / Verkehrslenkung / Ausnahmen / Großraum- /Schwerverkehr wurden trotz mehrfacher Erläuterungen und Zuarbeiten durch BSL fehlerhaft und unvollständig dargestellt und reflektieren in keiner Art und Weise den tatsächlichen Arbeitsaufwand, die Fallzahlen und die Termin- und Folgeketten.

Sonstiges Planung/Bauleitplanung:

Wichtige Pflichtaufgaben bzw. Aufgaben mit Bindung wurden negiert. Die Quelle Sächsischer Rechnungshof 2012 war von Anfang fehlerbehaftet und ist in Gänze als überholt zu betrachten – Die Nutzung im Gutachten erscheint zudem willkürlich. In Bezug auf die Fallzahlen „Aufwandstreiber wird noch einmal auf die umfangreichen Zuarbeiten verwiesen, die nicht nur den Bezug zu der „Anzahl der Stellungnahmen“ richtigstellen bzw. deutlich revidieren, sondern auch den tatsächlichen Arbeitsaufwand und die Kernaufgaben klar definieren.

Forstamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	22,30	26,70	4,40	26,66	23,82	2,84

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

keine

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges TöB:

Enormer Zeitaufwand bei den Bearbeitungen der Tagebaue LEAG, Nochten und Reichwalde (Komplexverfahren) - Betriebspläne, Rekultivierung, Waldumwandlung, Leitungsschneisen.
 Nicht absehbare Antragsflut auf Grund des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), insbes. Windenergieanlagen/Windparks im Wald, Solaranlagen.
 Auf Grund erhöhtem Arbeitsaufkommens und nicht absehbaren politisch bedingten Änderungen kurzfristige Personaleinstellungen nicht praktikabel auf Grund umfassender Einarbeitszeit (1,5 Jahre).
 Kennzahl 180 Vorgänge pro VZÄ nicht realistisch auf Grund Komplexität.

Sonstiges Naturschutz:

Sonderstellung im Vgl. zu anderen Landkreisen: 2011 Übernahme Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt, vorab Mitglied. Verpflichtung zur Übernahme der Oberziele (langfristige Sicherung und Erhaltung des Projektgebietes; Schutz, Entwicklung und Pflege von überregional bedeutsamen Biotopen; Verschlechterungsverbot bezüglich des vorhandenen Zustandes) --> Monitoring notwendig, Bewirtschaftung erforderlich, ingenieurtechnische Maßnahmen notwendig, Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen gegenüber (ehemaligen) Fördermittelgebern.
 Wegfall 0,5 VZÄ würde externe Dienstleistungen erforderlich machen (hohe Sachkosten).
 Erlöse durch Bewirtschaftung der Waldflächen würden teilweise wegfallen.

Amt für Vermessung und Flurneuordnung	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	65,46	78,75	13,29	84,00	76,00	8,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen:

Flurbereinigung: aktuelle höhere Fallzahl von 26 Verfahren zugrundegelegt. FZ für LwAnpG-Verfahren fehlen im BSL-Gutachten.

Katasterführung und Vermessung: aktuelle Fallzahl zugrunde gelegt (Fallzahlenerhöhung).

Änderung Kennzahlen:

Flurbereinigung: Beibehaltung der bewährten Kennzahl SächsRHG von 1:1,25

Sonstiges:

Die Zuordnung der Kennzahlen und Fallzahlen für die Untere Vermessungsbehörde ist nicht eindeutig nachvollziehbar. Es fehlen Aufgaben wie die Datenbereitstellung und die Harmonisierung ALKIS/ATKIS. Für die neue Aufgabe Gebietstopografie werden die Haushaltsmittel für zwei Stellen vom Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Der Landkreisvergleich zeigt ein differenziertes Bild je nach Schwerpunktsetzung bei der Aufgabenerfüllung der unteren Vermessungsbehörden. Der Durchschnitt der LK, ohne den LK Görlitz, weist für die uVB 34,5 VZÄ aus. Bis 2028 sollen 3 VZÄ wegfallen, so dass der Stellenplan dann 31 VZÄ SOLL ausweist. Die Aufgabenfülle der Pflichtaufgaben lässt absehbar eine weitere Stellenverringering nicht zu.

Schulamt	BSL 2028	Istbesetzung 2024	Konsolidierung BSL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2028	Konsolidierung Verwaltung
Gesamt	14,92	21,96	7,04	23,82	21,82	2,00

Begründung Abweichung

Korrektur Fallzahlen BaföG:

Für die Verifizierung Fall- und Kennzahlen der BSL-Ergebnisse wurden alle sächsischen LK zur Aufgabenerfüllung im BaföG angefragt. Im Vergleichsergebnis ist festzustellen, dass 80% der sächsischen LK mit den Fall- und Kennzahlen des Särh arbeitet und diese anwendet. Die Fall- und Kennzahlen von BSL werden dahingehend nicht anerkannt und die Stellen- und Personalausstattung erfolgt weiterhin auf Basis unserer Fallzahlen und der Kennzahlen des Särh.

Korrektur Fallzahlen BaföG/auus. Unterbringung:

Die Pflichtaufgabe -Auswertige Unterbringung- wurde durch BSL gar nicht berücksichtigt. Für die Verifizierung Fall- und Kennzahlen der BSL-Ergebnisse wurden alle sächsischen LK zur Aufgabenerfüllung im BaföG angefragt. Im Vergleichsergebnis ist festzustellen, dass 80% der sächsischen LK mit den Fall- und Kennzahlen des Särh arbeitet und diese anwendet. Die Fall- und Kennzahlen von BSL werden dahingehend nicht anerkannt und die Stellen- und Personalausstattung erfolgt weiterhin auf Basis unserer Fallzahlen und der Kennzahlen des Särh.

Änderung Kennzahlen:

keine

Sonstiges Schulverwaltung (GTA/Förd./Horte/Betriebsk.):

Die Pflichtaufgabe -Schulverwaltung- wurde durch BSL nur über die nach Särh definierten Schulträgeraufgaben berücksichtigt. Ohne die Aufgaben - administrative Betreuung der eigener & beauftragter Horteinrichtungen; GTA-Fördermittel (gem. § 16a SächsSchulG) --> ab 2026 tritt der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung ; erweitertes Bildungsangebot (Umschüler an den BSZs) ; weitere Fördermittel: BVJ; Fördermitteln für den Hortbereich (Pflichtaufgabe nach § 13 Abs. 5 SächsSchulG).

Sonstiges Sportförderung:

Die von BSL angesetzte Soll Besetzung ist falsch. Die Aufgabe Sportförderung wurde durch BSL als freiwillige Leistung gestrichen. Dies entspricht nicht der Landkreisstrategie zur Angebotsvielfalt des Landkreises bei der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und der Förderung gesunder Lebensweisen und des Vereinslebens. 366 Sportvereine gibt es im LK GR, die 222 Anträge im Jahr 2024 im Rahmen der Sportförderrichtlinie gestellt haben. In den Sportvereinen sind 13.129 Kinder und 27.951 Erwachsene organisiert. Den Großteil der Aufgaben dieser Stelle stellt die Vergabe der kreiseigenen Sportstätten für die Nutzung durch die Sportvereine dar. Im Jahr 2024 wurden 167 Einzelverträge und 207 Verträge zur regelmäßigen Nutzung geschlossen.

Sonstiges SB schulspezifische Fördermittel:

Diese schulspezifische Stelle wurde durch BSL nicht berücksichtigt. Die Stelle ist jedoch grundlegende Basis für die Digitalisierung der Schullandschaft im Landkreis. Im Rahmen des Digitalpaktes konnte die Digitalisierung an den 18 Schulen in Trägerschaft des LK GR dank einer Förderung von 4,78 Mio. Euro auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Bis zum 30.06.2025 erfolgt die Abrechnung der gesamten Maßnahmen (Infrastruktur und 1.900 digitale Endgeräte, Tafeln, Laptops, Tablets, etc.) gegenüber der SAB . Die digitale Ausstattung der Schulen und die stetige Erneuerung der nun insgesamt rund 3.000 digitalen Endgeräte ist nächste Aufgabe. Seit April 2024 ist die Förderrichtlinie JTF für Maßnahmen, die die Ausstattung der BSZ in Kraft. Dafür hat der LK GR 24 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 9,5 Mio. Euro bei der SAB eingereicht.